



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 4. April 2017

Revision der Mehrwertsteuerverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP begrüsst die vorliegende Verordnung zur Umsetzung der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes. Sie klärt verschiedene Unzulänglichkeiten und rechtliche Unklarheiten des geltenden Steuerrechts und vereinfacht somit die Praxis. Mit der Wiedereinführung der Margenbesteuerung für Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten, was auf eine entsprechende Motion unserer ehemaligen Nationalrätin Hildegard Fässler (10.3161) zurückgeht, wird einem wichtigen Anliegen entsprochen. Damit wird für Gegenstände, die bei ihrem Eintritt in den Markt nicht mit der Mehrwertsteuer belastet wurden, eine Unterbesteuerung durch den Abzug fiktiver Vorsteuern verhindert.

Ein zentraler Punkt der Revision ist der Abbau mehrwertsteuerbedingter Wettbewerbsnachteile inländischer Unternehmen, indem neu bei in der Schweiz arbeitenden Firmen nicht nur auf den Umsatz im Inland abgestellt wird, sondern der weltweite Umsatz für die Besteuerung gilt. Mit der Regelung, dass für die Mindestumsatzlimite von 100 000 Franken der Umsatz im In- und Ausland berücksichtigt wird, werden zirka 30 000 ausländische Unternehmen neu in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig. Das verbessert insbesondere die Wettbewerbssituation in Grenzregionen stark, weil die Grenzregionen mit Blick auf den Mehrwertsteuersatz

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

nicht mehr benachteiligt sind. Die SP hat diese Änderung ausdrücklich unterstützt.

Weiterhin ist auch die Definition der neu zum reduzierten Satz steuerbaren elektronischen Zeitungen, Zeitschriften und Bücher zu begrüssen, um sie insbesondere von weiterhin zum Normalsatz steuerbaren anderen elektronischen Dienstleistungen wie dem kostenpflichtigen Zugang zu einer Datenbank abzugrenzen.

Die SP Schweiz erklärt sich auch mit den weiteren Präzisierungen mit Saldo- und Pauschalsteuersätzen in der Verordnung einverstanden.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung